

## **Das Ende der „alten“ A.K.M. (März 1938), die Gründung der „neuen“ AKM (Juni 1945) und die Folgen**

Hartmut Krones (Wien)

### **Kurzfassung der Studie**

Bekanntlich ging in Österreich in den Tagen vom 11. bis 13. März 1938 die Machtübernahme durch die deutschen Invasoren und ihre einheimischen nationalsozialistischen Helfer reibungslos vor sich, sodaß bereits am Samstag, dem 12. März, der mit unglaublicher Akribie und seit langem für den „Tag X“ ausgearbeitete Plan in Kraft treten konnte, sämtliche bedeutende Organisationen unter Kontrolle bzw. unter eine eigene, der NSDAP nahestehende Leitung zu bringen. Zu den Vereinigungen, die die neuen Machthaber besonders schnell in den Griff bekommen wollten, zählte auch die „A.K.M.“; ging es hier doch nicht nur um ideelle, sondern auch um ansehnliche materielle Werte, die in die Hand zu bekommen von Interesse war. Und so hatte der (offensichtlich schon vorsorglich eingesetzte) „Landeskulturleiter“ für Österreich, der „Pg.“ [Parteigenosse] Hermann Stuppäck, bereits mit Datum vom 12. März 1938 eigenhändig „Herrn Dr. Friedrich Reidinger zum kommissarischen Präsidenten“ der A.K.M. ernannt; Othmar Wetchy und Dr. Mauriz Hans Heger wurden seine Stellvertreter, Rudolf Tlascal sowie Dr. Otto Beran „geschäftsführende Direktoren“, die am 17. März allen Mitgliedern und Tantiemenbezugsberechtigten mitteilten, daß „der gesamte Vorstand der A. K. M. über Verfügung des Landeskulturleiters Staatssekretär Hermann Stuppäck seiner Funktionen enthoben“ wurde, und ihnen die neue Leitung bekanntgaben.

Am 17. März beschlagnahmte man sämtliche Vermögenswerte der „A.K.M.“, dann stellte sich die neue Führung zunächst mit Geldgeschenken wie der Erhöhung der Pensionen ein, um die Gemüter zu beruhigen. Doch bald wurde der „neue Wind“ spürbar: Friedrich Reidinger erfuhr Anfang April aus Berlin, daß die „jetzt fälligen [...] 600.000 Schillinge noch nicht ausbezahlt werden dürfen [...]. Wenn das Geld aber frei werden sollte, dann darf es nur an Arier zur Auszahlung gelangen.“ (In Deutschland waren 1935/36 fast alle Juden aus der zunächst von Richard Strauss und danach von Peter Raabe geleiteten Reichsmusikkammer ausgeschlossen worden, ab Mai 1939 mußten die deutschen Musikverlage Werke von jüdischen Autoren aus ihren Katalogen nehmen.)

Um „jüdische Mitglieder“ zweifelsfrei identifizieren zu können, beschloß man die „Herstellung eines Judenspiegels“ (der sich – unter der Sign. 91314 A/1937 – in der Wiener Stadtbibliothek, neben einem STAGMA-Stempel datiert mit 10. Februar 1939, erhalten hat). Und weiter lesen wir in einem Protokoll: „Bis dahin haben die Herren

Professor Damisch und Wobisch als verlässliche Auskunftspersonen der Judenfrage zu gelten.“ – Bekanntlich wurden diese „Auskunftspersonen“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hochgeehrte Persönlichkeiten. Heinrich Damisch, 1913-1945 Präsident der Mozartgemeinde Wien und 1938 Verfasser eines Artikels über die „Verjudung des österreichischen Musiklebens“, erhielt 1956 die „Goldene Medaille der Stadt Salzburg“; Helmut Wobisch war 1954-1968 Geschäftsführer der Wiener Philharmoniker, gründete 1969 das von ihm dann bis 1980 geleitete Festival „Carinthischer Sommer“ und erhielt 1967 das „Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“.

Zur Klärung der Judenfrage entwarf die neue Führung einen Fragebogen, in den man u. a. Kriegsdienste, die Zugehörigkeit zu Freimaurern, zur Schlaraffia, zu Parteien, zu „militanten Formationen der Systemzeit“ oder zum „Heimatschutz, Richtung Starhemberg“, vor allem aber die Konfession sowie die Konfession der Eltern und Großeltern eintragen mußte. Und eine Rubrik lautete: „Abstammung: Deutschblütig, artverwandt oder nichtarisch.“

Sehr schnell wurden nationalsozialistische Günstlinge, die den gültigen Aufnahmekriterien überhaupt nicht entsprachen, zu ordentlichen Mitgliedern ernannt, darunter schon am 21. März 1938 der Autor Dr. Mauriz Hans Heger sowie am 5. Juni der bereits einen Monat zuvor, am 5. Mai (!) 1938, zum „kommissarischen Verwalter“ ernannte Komponist Dr. Ernst Geutebrück. Und die neuen Mitglieder wurden umgehend in gleichsam „eigener Sache“ aktiv: Bereits im April wurde „ein Zuschuss-System für die ernste Musik“ diskutiert – für Komponisten, „die während der Zeit 1934–1936 keine Aufführungen hatten, [...] wobei an jüdische Mitglieder eine Nachzahlung über höhere Weisung zu unterbleiben hat[te]“. Ging es doch vor allem um Kollegen, deren „Lieder der Bewegung“ in den Jahren des Austrofaschismus nicht aufgeführt worden waren.

Die erstmals am 25. Juli 1938, dem „Gedenktag der nationalen Erhebung (1934) in Österreich“ (wie stolz angemerkt wurde), tagende Kommission vergab schließlich unter dem Vorsitz von Heinrich Strecker (und unter den Titeln „Wiedergutmachungen“, „Gesinnungsquoten“ und „Haftentschädigungen“) hohe Beträge, und dies bezeichnenderweise vor allem an von den Nationalsozialisten eingesetzte Funktionäre wie Heinrich Strecker, Mauriz Hans Heger oder den neuen kommissarischen Verwalter Ernst Geutebrück. Die Gelder stammten aus jener „Prozeßrücklage“, die man „zurückgelegt“ hatte, nachdem der – weitgehend von Sozialdemokraten geführte – Österreichische Musikerverband von der Regierung Dollfuß aufgelöst und enteignet worden war. Die A.K.M. konnte diesem Verband daher ab Februar 1934 keine (der vertraglich zugesicherten) Gelder mehr ausbezahlen, worauf mehrere Subvereine klagten, doch schließlich bestätigten die Richter die durchgeführten Enteignungen in einem hohen Maße. Laut einer Niederschrift Dr. Berans wurde der Prozeß „vor der dritten Instanz durch

einen Vergleich beendet, welcher die Leistungen der A.K.M. gegenüber den Leistungen aus dem seinerzeitigen Verträge mit dem Musikerverband auf ein Minimum reduzierte“.

Die Auszahlung dieser „Zuschüsse“ entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, standen die Gelder doch keineswegs „den vielen hunderten jüdischen Mitgliedern zu“ (wie oft behauptet wird), sondern sozialdemokratischen Musiker-Vereinigungen. Wenn man die Verteilung der Gelder also pointiert beschreiben wollte, könnte man sagen, daß die nationalsozialistischen Leiter der A.K.M. Gelder, die in den Jahren 1934 bis 1938 „illegalen“ Sozialdemokraten vorenthalten wurden, an in den Jahren 1933 bis 1938 „illegale“ Nationalsozialisten verschenkten.

Im übrigen mußten die Mitglieder der A.K.M. ihre Ansprüche auf diese „Wiedergutmachungen“ „einschlägig“ begründen, was u. a. folgendermaßen protokolliert wurde:

„Dr. Geutebrück: SS-Sturmbannführer, wegen der Teilnahme an der Juli-Erhebung 1934 zu sechsjährigem schweren Kerker verurteilt, ist Blutordensanwärter. [...] Musste 1936 ins Altreich fliehen. Von Beruf Rechtsanwalt.“

Heinrich Strecker: Aktiver Kampf gegen die Verjudung der A.K.M., Verleumdungsfeldzug, Verhöre, Beschlagnahme der Kampflieder, 1.5.36 verhaftet, Flucht ins Altreich [...]. Komponist von [...] Liedern der Bewegung.“

Die Fragen, inwieweit Tantiemen an Juden ausbezahlt werden dürften, wurden dann von dem eigens nach Berlin gereisten „kommissarischen Leiter“ Ernst Geutebrück nach Rücksprache mit den dortigen Stellen u. a. folgendermaßen beantwortet:

„Bei Ausländern, ob sie nun in Deutschland wohnen oder im Ausland, ist keine Unterscheidung zwischen Juden und Ariern zu machen, Ausländern ist daher auf jeden Fall auszuzahlen.“ Das gleiche galt für „Mischlinge 2. Grades“. Und weiter: „Juden und Mischlingen 1. Grades, die die deutsche (österr.) Staatszugehörigkeit besitzen und im Inland wohnen, sind vorläufig keine Auszahlungen zu leisten. [...] Juden und Mischlingen 1. Grades, die die deutsche (österr.) Staatszugehörigkeit besitzen und im Ausland wohnen, sind vorläufig grundsätzlich keine Zahlungen zu leisten. In besonderen Fällen, die ich selbst überprüfen will, kann aber ausgezahlt werden. [...] Individuell zu behandeln sind Pensionszahlungen an Juden, jüdische Witwen und Mischlinge 1. Grades. Entscheidung behalte ich mir vor. [...] Alle Zahlungen an Ausländer und Deutsche im Ausland sind zu unterlassen, wenn es sich um deutschfeindlich eingestellte Emigranten, die im Ausland sich gegen das Reich betätigen, handelt. Entscheidung darüber behalte ich mir im Einzelfalle vor.“

Am 8. Juni 1938 fand dann unter Beisein von STAGMA-Funktionären die Generalversammlung der A.K.M. statt, die (u. a.) die Komponisten Friedrich Bayer, Ernst Geutebrück, Franz Lehár, Lothar Riedinger und Heinrich Strecker, die Autoren Günter

Franzke, Otto Emerich Groh, Karl Maria Haslbruner, Mauriz Hans Heger und Ernst Marischka sowie die Verleger Alwin Cranz, Ludwig Krenn und Hans Sikorski in das Präsidium wählte; Geutebrück wurde Präsident. Strecker stellte schließlich den Antrag, „mit Rücksicht auf die Absendung von Begrüßungs-Telegrammen an den Führer und an Dr. Goebbels die nichtarischen Mitglieder zum Verlassen des Saales zu ersuchen“. Dann, „nach Entfernen dieser Mitglieder“, verlas er die Telegramme.

Die weiteren Ereignisse des Jahres 1938 sind schnell aufgezählt. Am 17. Juni ging „die Leitung des Einhebungsdienstes der A.K.M. auf die Stagma über“, und am 18. Juli löste der amtszuständige nationalsozialistische „Stillhaltekommissar“ Hoffmann die A.K.M. eigenmächtig auf. Es gelang Geutebrück aber, vor allem die Hoffmann übergeordneten Stellen davon zu überzeugen, daß die Mitglieder nunmehr „auf dem Standpunkte stünden“, daß „zufolge der Auflösung ihre mit der A.K.M. bestandenen Verträge ebenfalls aufgelöst seien“ und sie somit „Verträge mit anderen Staaten schliessen und somit riesige Tantiemen (Valuten) dem Staate verloren gehen“ könnten. Jedenfalls wurde die Auflösung zunächst widerrufen und für den 23. August zu einer Generalversammlung geladen, bei der neben hochrangigen Nationalsozialisten „Herr Leo Ritter als Leiter der Stagma“ anwesend war. Hier erklärte Geutebrück, daß die A.K.M. nunmehr „in die Stagma übergeleitet werden solle“, und Leo Ritter betonte, daß Reichsminister Dr. Joseph Goebbels deshalb den Ehrenpräsidenten der A.K.M., „Meister Franz Lehar“, als „den grössten deutschen, ja den grössten lebenden Unterhaltungskomponisten in den Beirat der Stagma“ berief. Lehar habe „dieser Berufung Folge geleistet“.

Danach wurden die Statutenänderungen beschlossen, die die Überführung der A.K.M. in die STAGMA rechtlich absicherten. Und unter dem deutlich empfundenen politischen Druck beschloß man schließlich auch „die Liquidation und die Überleitung des grössten Teiles der ehemaligen A.K.M.-Mitglieder in die Stagma“. Verschwiegen wurde dabei, daß es keine andere Wahl gab und daß zu dem „kleineren“ Teil der ehemaligen A.K.M.-Mitglieder, die nicht in die Stagma „übergeleitet“ wurden, vor allem die inzwischen weitgehend entrechten Juden zählten. Viele traten in der Folge ohnehin freiwillig aus bzw. suchten nicht um Aufnahme in die STAGMA an. Ausstehende Gelder zahlte die STAGMA den jüdischen Mitgliedern der (ehemaligen) A.K.M. allerdings, wenn sie vehement genug eingefordert wurden, aus; bisweilen gab es jedoch, wenn die Mitglieder selbst bereits ins Ausland fliehen konnten, eine „Gegenverrechnung“ der Gelder mit der „Reichsfluchtsteuer“.

Mit 1. Oktober 1938 wurde dann „die gesamte Buchhaltung der A.K.M.i.L. [in Liquidation] nach Berlin übertragen und dort erledigt“, drei Tage später, am 4. Oktober, fand die Löschung im Handelsregister statt. Auch die beiden Häuser, die der A.K.M. gehörten (der Sitz des Büros in der Baumannstraße 8 sowie das „Prückl-Haus“ Stubenring

24/Luegerplatz), wurden im April 1939 „auf die STAGMA überschrieben“. Zunächst hatte die STAGMA beabsichtigt, daß durch deren Verkauf „noch weitere Beträge für das Restvermögen der A.K.M.i.L. flüssig“ gemacht werden könnten, was im Fall des „Prückl-Hauses“ durch dessen Verkauf (um eine Million Reichsmark) an die „Perlmooser Zement A. G.“ am 18. September 1941 tatsächlich eintrat. Das Bürohaus behielten die Nationalsozialisten als „Einhebungsstelle der STAGMA“ in ihrem eigenen Besitz.

### **Neuanfang 1945**

Nach dem Krieg bemühten sich die Funktionäre der AKM, die im März 1938 zurücktreten mußten, sofort um eine Neugründung, die dann von der eilig einberufenen „konstituierenden Generalversammlung“ vom 8. August 1945 beschlossen wurde. Eine Wiedererrichtung der „alten A.K.M.“ war nicht möglich, „da die Löschung der alten A.K.M. rechtskräftig war, denn auch die Nazi hatten für das Land ‚Österreich‘ gewisse österreichische Gesetze übernommen, und nach diesen Gesetzen war nun die Löschung erfolgt und bestand somit zu Recht“. Präsident der „neuen AKM“ (die auch nicht Rechtsnachfolgerin der „alten A.K.M.“ war) wurde der „alte“ Präsident Bernhard Herzmansky vom Verlag Doblinger, der dann in der außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Dezember 1945 „aller jener Mitglieder, die uns das Naziregime entrissen hat“, gedachte, wobei die näheren Erklärungen von „gestorben im Exil“ bis hin zu „gestorben im KZ“ reichten. Danach gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es „unter Beihilfe der staatlichen und internationalen Stellen gelänge, die von der STAGMA enteigneten Beträge zurückzuerhalten“, um u. a. auch wieder einen Wohlfahrtsfonds einrichten zu können. (Die österreichische Regierung hatte „zur Abwicklung der Geschäfte der STAGMA in Liquidation“ einen „öffentlichen Verwalter“ bestimmt.)

Im Vorgriff auf die erhoffte „Beihilfe“ beschloß dann die erste „ordentliche“ Generalversammlung vom 24. Mai 1946 u. a., daß für die Zuerkennung der „Altersquoten-Anwartschaft“ erforderlichen acht Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft „die Zeit der Mitgliedschaft bei der alten, bis zum Jahre 1938 tätigen A.K.M. eingerechnet werden [... und] in besonderen Fällen die Zeit von 1938 bis 1945 für die Anwartschaft in Anrechnung gebracht werden“ könne. Dadurch wurde auch den 1938 von der STAGMA nicht mehr Aufgenommenen (Emigranten, Verfolgten etc.) ebenso die unverkürzte Anwartschaft ermöglicht wie den Witwen und Waisen der Altersquoten-Anwärter, obwohl die dann zugesprochenen Gelder de facto den von den „neuen“ Mitgliedern und Tantiemenbezugsberechtigten eingespielten Entgelten abgezogen wurden – eine freiwillige „Wiedergutmachung“ für nicht von den „neuen“ Mitgliedern verschuldete Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten.

Das Problem „alte A.K.M. – neue AKM“ führte übrigens auch dazu, daß die Versuche, die Sommer 1938 von der „kommissarischen Leitung“ der A.K.M. ausbezahlten „Wiedergutmachungs-Beträge“ zurückzufordern, fehlschlügen, da die „neue AKM“ kein Zugriffsrecht auf Werte der „alten A.K.M.“ hatte. Es mußten sogar sämtliche „alten“ Mitglieder und Tantiemenbezugsberechtigten neu in die „neue AKM“ eintreten. Und die Versuche, die Fonds-Vermögen der „alten A.K.M.“, die von der STAGMA bis 1945 einkassierten Tantiemen österreichischer Autoren sowie die beiden Häuser von der GEMA zurückzuerhalten, scheiterten zunächst daran, daß die GEMA „infolge der Besetzung [Deutschlands] nicht berechtigt“ war, „Verträge zu schliessen“. Zudem war nicht mehr zur Gänze zu klären, in welcher Form und Höhe bzw. ob im Einzelfalle überhaupt in den späteren Kriegsmonaten Anrechnungen und Auszahlungen durchgeführt worden waren.

Die (oben angesprochene) erhoffte „staatliche Beihilfe“ fand allerdings nicht statt, denn die Versuche, die der „alten A.K.M.“ von der STAGMA entzogenen Vermögenswerte auf Grund eines der insgesamt sieben „Rückstellungsgesetze“ zurückfordern zu können, schlugen fehl, da keines der Gesetze auf diesen Spezialfall zutraf. Das Vermögen der STAGMA (einschließlich der beiden Häuser) kam – was hier vorgegriffen sei – letzten Endes als „deutsches Eigentum“ unter staatliche Verwaltung, ging nach dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 in das Eigentum der Republik Österreich über, wurde nach mühsamen Verhandlungen an die Mitglieder der „alten A.K.M.“ verteilt oder mußte (wie im Falle des Hauses Baumannstraße 8) von der „neuen AKM“ „zurückgekauft“ werden.

Um allfällige Ansprüche an die „alte A.K.M.“ zu sammeln, wurde frühzeitig ein „Sachwalter der ehemaligen A.K.M.“ bestellt, der diese Aufgabe übernahm; von Februar 1950 bis Oktober 1951 war dies der Vizepräsident (der „neuen AKM“) Dr. Fritz Stein, dem (bis zu seinem Tod im Dezember 1954) Präsident Bernhard Herzmansky und schließlich (bis zur vollständigen Bereinigung der Fragen) der Syndikus (der AKM) Dr. Ignaz Brandstetter folgten.

Herzmanskys Bemühungen brachten einen frühen Teilerfolg, denn das „Prücklhaus“ wurde 1953 prinzipiell „der Rückstellungsmasse ‚alte A.K.M.‘ zugesprochen“, ging aber zunächst mit 1. September 1953 „in die Verwaltung des Sachwalters über“. Nach einem Einspruch stellte die Rückstellungskommission schließlich Anfang 1954 endgültig fest, „daß bei der Übertragung der erwähnten Liegenschaft von der A.K.M. auf die STAGMA die Regeln des redlichen Verkehrs aus mehreren Gründen nicht eingehalten wurden: der Stillhaltekommissar habe die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit der Genossenschaft [...] angeordnet, was eine typisch nationalsozialistische Maßnahme darstelle; Mitglieder des früheren Vorstandes seien durch genossenschaftsfremde Personen beseitigt worden und die A.K.M. habe, als [...] juristische Person, für das enteignete Vermögen kein Entgelt erhalten.“ Die Perlmooser A. G. wurde zudem verpflichtet, „alle Erträgnisse aus dem

Prückl-Haus von der Zeit der Erwerbung an an die alte A.K.M. herauszugeben“. Nach weiteren Einsprüchen und Verhandlungen wurde dieses Erkenntnis dann (erst) im Juni 1960 (!) rechtskräftig. Die Verteilung der Gelder an die Mitglieder der „alten A.K.M.“ konnte dann aber erst ab Oktober 1963 erfolgen, da einige von deren prominenten Genossenschaftern „gegen die beabsichtigte Art der Auszahlung zu gleichen Teilen Einspruch erhoben“, weil sie „seinerzeit viel mehr als den zu erwartenden Betrag in den Pensionsfonds eingezahlt hätten“.

Ähnliche Probleme ergaben sich, nachdem das Haus Baumannstraße 8 im Jänner 1954 der „alten A.K.M.“ zugesprochen wurde, bis zur Klärung der „Verteilung“ aber – als „deutsches Eigentum“ – der Republik Österreich gehörte. Zudem war „die Frage des Rückersatzes der von der AKM seinerzeit zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bestrittenen Kosten“ ungeklärt. Schließlich wurde hier (mit Wirkung vom 3. Februar 1960) ein Vergleich zwischen „alter A.K.M.“, GEMA („wesensgleich mit der STAGMA“) und der von der Finanzprokurator vertretenen Republik Österreich geschlossen: Die GEMA stellte das Haus dem Sachwalter zurück, zahlte „zum Ausgleich aller wechselseitigen Forderungen auf Grund der Auflösung der alten A.K.M. und Übertragung ihres Vermögens an die STAGMA“ einen namhaften Betrag an den Sachwalter und einigte sich auch mit der (neuen) AKM bei der Frage der Verteilung „alter“ Tantiemen. Und auch die Genossenschafter der „alten A.K.M.“ stimmten schließlich dem Vergleich zu. – Daraufhin kaufte die „neue AKM“ das Haus im Februar 1962 der „alten A.K.M.“ um 912.000.- Schilling ab. Die nunmehr vollständige „Vermögensmasse“ (Prückl-Haus, Baumannstraße, GEMA) wurde dann Ende Oktober 1963 an die Genossenschafter der „alten A.K.M.“ verteilt.

Große Probleme hatte es auch bei den Verhandlungen mit der ALACA (American League of Authors and Composers from Austria) gegeben, einer in den Kriegsjahren in New York gebildeten Vereinigung österreichischer Autoren, Komponisten und Musikverleger, die sich als Mitglieder der A.K.M. verstanden und ihre Interessen gegenüber STAGMA und A.K.M. gewahrt wissen wollten. Die ALACA war allerdings keine Urheberrechtsgesellschaft und konnte daher auch keine Tantiemen einkassieren, weshalb die meisten Mitglieder der amerikanischen ASCAP beigetreten waren; die „im Ausland in den Jahren 1938-1946 für die STAGMA angefallenen“ Tantiemen waren aber durch den „Alien Property Custodian“ beschlagnahmt worden (genauso verhielt es sich in anderen Ländern). Sowohl der großzügige Beschluß zur „Altersquoten-Anwartschaft“ vom 24. Mai 1946 als auch die gute Gesprächsbasis mit diversen Exil-Vereinigungen führten zwar dazu, daß die AKM (im Gegensatz zur STAGMA) im November 1947 „ohne Formalitäten in die Confédération“ der internationalen Urheberrechtsgesellschaften aufgenommen wurde, eine Lösung der Probleme war damit aber noch nicht gegeben.

Die ausländischen Verwertungsgesellschaften gaben die in (bzw. seit) den Kriegsjahren beschlagnahmten Gelder dann zum Teil erst sehr spät den Mitgliedern bzw. Tantiemenbezugsberechtigten der „alten A.K.M.“ zurück: Während etwa die schwedische Urheberrechtsgesellschaft die einbehaltenen Gelder bereits im Sommer 1948 den ALACA-Mitgliedern ausbezahlte, traf das Geld der britischen Urheberrechtsgesellschaft erst im Frühjahr 1957, der niederländischen im Herbst 1957 beim Sachwalter des „alten A.K.M.“ ein. Und bezüglich der US-amerikanischen Gesellschaft erhielt Dr. Brandstetter erst in einem Schreiben vom 25. April 1964 die Mitteilung, „dass nunmehr die Rückgabe des gesamten Vermögens ausgesprochen wurde“. Inzwischen waren etliche Mitglieder der ALACA, aber auch zahlreiche Rechtsnachfolger von Emigranten, wieder der AKM beigetreten, nicht zuletzt, um in den Genuß der ja bereits 1946 in Aussicht gestellten Pension zu kommen.